



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0044/2025		Datum: 17.02.2025	
Verfasser: Dezernat 3		Az.:	
Betreff:			
Aktueller Sachstand im Projekt „Demokratie leben,“			
Gremienweg:			
	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl. Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Am 15. Januar 2025 erhielt die Stadt Koblenz den Förderbescheid zur Fortsetzung des Bundesprogramms Demokratie leben. Im Sinne der Transparenz informieren das Federführende Amt (Dezernent für Bildung und Kultur Ingo Schneider) und die im Bildungsbüro der Stadt angesiedelte Fach- und Koordinierungsstelle (Milena Lauren Waadt) in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Begleitausschuss über den aktuellen Stand der strukturellen Weichenstellungen für die aktuelle Förderperiode (2025 bis 2032). Dies erfolgt auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 6. September 2024.

Die aktuelle Information befasst sich mit zwei Punkten:

1. Zukünftige Besetzung des Bündnisses (vormals Begleitausschuss)
2. Verfahren zum Umgang mit Förderanträgen

Zu 1.) Besetzung des Bündnisses (vormals Begleitausschuss)

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 6. September 2024 zu Jahresbeginn nach Eingang des Förderbescheids durch den Bund und der aktualisierten Fördergrundsätze einen Prozess zur Neuaufstellung des Bündnisses (vormals Begleitausschuss) angestoßen. Unabdingbar wird dabei auch künftig eine hohe persönliche Bereitschaft der Mitglieder sein, sich aktiv und kontinuierlich im Bündnis einzubringen.

In seiner Sitzung vom 11. Februar 2025 haben sich die bisherigen Mitglieder in Abstimmung mit dem Federführenden Amt (Dezernent für Bildung und Kultur Ingo Schneider) auf ein strukturiertes Verfahren verständigt, um für die kommenden Jahre ein breites Bündnis aufzustellen. Vor einer finalen Neuaufstellung soll neben der im Programm für das laufende Jahr geforderten Situations- und Ressourcenanalyse eine Bewertung der bisherigen in der Geschäftsordnung der Partnerschaft für Demokratie in Koblenz verankerten Praxis erfolgen. In einer ersten moderierten Runde am 26. Februar 2025 soll hierfür das weitere Verfahren näher definiert werden. Der Rat wird auf Grundlage des Beschlusses vom 6. September 2024 vorab über die geplante Zusammenstellung informiert werden.

Zu 2.) Verfahren Umgang mit Projektanträgen

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. September 2024 und zur Erhöhung der Transparenz im Umgang mit Projektanträgen wurde das Verfahren wie im Folgenden beschrieben neu definiert:

1. Vier Antragsfristen im laufenden Jahr werden vier Stadtratssitzungen vorgelagert.

2. Nach Antragseingang werden diese durch die Fach- und Koordinierungsstelle auf ihre Zulässigkeit geprüft.
3. Alle zulässigen Anträge werden in Kurzform in Form einer Unterrichtsvorlage dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
4. Das Bündnis (vormals Begleitausschuss) sowie das Jugendforum „Jugend für Demokratie“ treffen sich in der Woche nach der Stadtratssitzung und entscheiden über die Vergabe der Mittel - sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Höhe der Mittel angeht.
5. Die Mittel werden ausgezahlt.
6. Mit Unterrichtung über die neue Antragsphase erfolgt zugleich eine Unterrichtung über die vorangegangene Förderung (diese Info ist auch schon vorher auf demokratie-koblenz.de abrufbar).

Anmerkungen:

Sollten Anträge aus nachvollziehbaren Gründen (z. B. Reaktion auf aktuelle Geschehnisse) in dieser Reihenfolge nicht bearbeitet werden können, kann das Bündnis wie auch die „Jugend für Demokratie“ auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 6. September 2024 in Ausnahmefällen eine Förderung ohne Vorabinformation beschließen.

Die Unterrichtung wird zudem um die Information zur Verwendung der im Rahmen der Direktverausgabung verausgabten Mittel ergänzt.

Dieses Verfahren findet erstmals mit der nächsten Antragsfrist zum 24. April 2025 Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine